

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Reichelsheim

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Reichelsheim;

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz“ im Ortsteil Gersprenz

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat in ihrer Sitzung am 14.11.2023 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Anlagen, die der Speicherung der damit gewonnenen Energie dienen (z.B. Batteriespeicher), beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz“ im Ortsteil Gersprenz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.2023 bereits ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichelsheim betroffene Bereich besteht aus zwei Teilbereichen. Das Plangebiet befindet sich insgesamt östlich des Ortsteils Gersprenz der Gemeinde Reichelsheim und nördlich der Nibelungenstraße (B 47) sowie westlich des Ober-Kainsbacher Friedhofs. Der Teilbereich 1 wird im Norden durch Waldflächen begrenzt. Innerhalb des Teilbereichs 1 verläuft ein bestehender landwirtschaftlicher Weg. Der Teilbereich 2 liegt nördlich der Bestandsbebauung entlang der Nibelungenstraße auf Höhe der Hausnummer 4.

Das Plangebiet umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte folgende Grundstücke: Gemarkung Gersprenz, Flur 4, Flurstücke Nr. 62, Nr. 66 (teilweise), Nr. 70 und 91 und hat insgesamt eine Größe von ca. 4,98 ha. Die Abgrenzungen der Teilbereiche 1 und 2 sind in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz“ im Ortsteil Gersprenz in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim am 28.05.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz“ im Ortsteil Gersprenz, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht sowie dem Bestandsplan in der Anlage, in der Zeit

von Montag, dem 10.06.2024 bis einschließlich Freitag, dem 12.07.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Reichelsheim unter <https://www.reichelsheim.de> unter dem Menüpunkt „Leben in Reichelsheim - Bauen & Wohnen – Bauleitplanung“ (Link: <https://www.reichelsheim.de/leben-in-reichelsheim/bauen-wohnen/bauleitplanung/>) sowie in

einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/iFmzWxDs9GweBH5>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Reichelsheim unter vorgenanntem Link zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Gemeinde Reichelsheim wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zur Änderung des Flächennutzungsplans während des oben genannten Zeitraumes im Rathaus der Gemeinde Reichelsheim, Bismarckstraße 43 in 64385 Reichelsheim (Odenwald), öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefonnummer 06164 508-25 möglich:

(Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Montag von 13:30 bis 17:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr)

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich beim Bauamt der Gemeinde Reichelsheim über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Gemeinde Reichelsheim (**E-Mail-Adresse: bauamt@reichelsheim.de**) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim, Bismarckstraße 43 in 64385 Reichelsheim (Odenwald), oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Reichelsheim, die auf der Internetseite der Gemeinde Reichelsheim einsehbar ist (**Link: <https://www.reichelsheim.de/datenschutzerklaerung/>**), wird ergänzend hingewiesen.

